



Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

Gartenbau Planung und Neubau
Planungsbezirk Mitte/Nord
Bau-G12

Bezirksausschuss 12
Herrn Patric Wolf
Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon: 089 233-
Telefax:
Dienstgebäude:
Friedenstraße 40

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
22.08.2025

**Sanierung und Aufwertung des Spielplatzes Bärenwiese
(Sondermeier-/Floriansmühlstraße)**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07856
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12
Schwabing-Freimann vom 27.05.2025

Sehr geehrter Herr Wolf,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Antrag vom 12.01.2025 fordern Sie das Baureferat auf, den Spielplatz an der Sondermeier-/Floriansmühlstraße zu sanieren und für Freimanner Kinder und Jugendliche aufzuwerten. Hierbei soll der Austausch der Mülleimer und die Sanierung der Tischtennisbereiche erfolgen. Des Weiteren sollen Sportmöglichkeiten für Jugendliche, ein Pavillon für Darbietungen und eine Calisthenics-Anlage errichtet werden und die Aufenthaltsqualität gesteigert werden.

Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Spielplatz Bärenwiese liegt inmitten von altem schützenswertem Baumbestand und ist mit einem Sandspielbereich und einer Spiel- und Kletterkombination in Schiffform, Schaukeln und Spielhäuschen ausgestattet. Westlich davon liegen der Tischtennisbereich sowie eine beleuchtete Sommerstockbahn mit Unterstand.

Die gesamte Grünfläche mit Flurnummer 561/0 Gemarkung Freimann ist nicht im städtischen Eigentum. Zwischen dem Grundstückseigentümer, dem bayerischen Rundfunk und der Landeshauptstadt

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

München wurde 1974 eine Vereinbarung geschlossen, die der Landeshauptstadt München ermöglicht, die oben genannten Spiel- und Sportnutzungen anzulegen und zu betreiben. Für die Veränderung oder Neuanlage von Spiel- und Sportausstattungen ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Die im Antrag dargestellte Bank und auch die weitere Ausstattung in der öffentlichen Grünfläche befinden sich im Eigentum und Unterhalt des Bayrischen Rundfunks. Durch das Baureferat Gartenbau werden nur die Sitzbänke und Mülleimer im direkten Spielplatzbereich unterhalten. Diese sind alle in einem ordnungsgemäßen Zustand. Die alten Mülleimer werden sukzessive durch krähensicheren Pinto-Mülleimern ersetzt.

Die vorhandenen Spiel- und Sportgeräte sind ebenfalls in einem ordnungsgemäßen und verkehrssicheren Zustand, der durch die regelmäßige Spielplatzkontrolle gewährleistet wird. Notwendige Pflegemaßnahmen, Reinigungsmaßnahmen der Anlage werden regelmäßig durch das Baureferat Gartenbau durchgeführt.

Im Tischtennisbereich ist nur eine Tischtennisplatte mit einem Netz ausgestattet. Dies ermöglicht, dass Profispieler ihr eigenes Netz verwenden können oder andere Spiele auf der Tischtennisplatte gespielt werden können. Auf Wunsch der Nutzer*innen kann allerdings ein zweites Netz ergänzt werden.

Die gesamte Fläche ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen, im Umfeld des Spielplatzes befinden sich amtlich geschützte Biotope und sind mit Einzelnachweisen von geschützten Arten belegt. Für den Einbau eines kombinierten Fußball-/Basketball-Courts (ggf. mit Ballfangzäunen) sind umfangreiche Versiegelungsmaßnahmen erforderlich. Dies ist aus naturschutzfachlichen Gründen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes nicht möglich. Die freien Rasen- und Wiesenflächen können jedoch zum Aufenthalt und zum freien Ballspielen genutzt werden.

Bezüglich der gewünschten Ausstattungen wie Calisthenics, Pavillon für Darbietungen, Hängematten oder Liegemöglichkeiten zum „Chillen“ wird das Baureferat Gartenbau zunächst Abstimmungen mit dem Grundstückseigentümer durchführen. Wenn diese abgeschlossen sind, wird das Baureferat Gartenbau auf den Bezirksausschuss zugehen und diesen über das Ergebnis informieren und das weitere Vorgehen besprechen.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07856 ist somit satzungsgemäß behandelt worden.

Mit freundlichen Grüßen
gez.